

100 Mio.€ für den Kanal?

Für den Bau eines Zentralen Speicherkanals an der Mur gibt es keine Notwendigkeit!

- Die oberste Wasserrechtsbehörde des Landes Steiermark bestätigt: **„Derzeit gibt es keine rechtliche Verpflichtung den guten Zustand des Gewässerkörpers Mur im Stadtgebiet von Graz weiter zu verbessern.“**
- Der Bau eines ZSK kostet der Stadt Graz 64.250.000 €. Gemäß aktuellstem Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015, wird Ende 2020 mit einem Haus Graz Schuldenstand von € 1,60 Mrd. gerechnet. Bei zusätzlicher Beschlussfassung dieses Projekts würde dieser aus heutiger Sicht auf € 1,66 Mrd steigen.

Das bedeutet eine Steigerung des Schuldenstandes um 3,75%!

- Dazu kommen weitere Folgekosten: Für den notwendigen Ausbau der Kläranlage in Gössendorf würden **zusätzliche 21 Mio. €** anfallen. Kosten, die wiederum die Stadt Graz zu tragen hätte.
- Kanalgebühren müssen laut Gesetz kostendeckend verrechnet werden - **die Fehlinvestition hätten damit direkt die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz zu tragen.** Sie müssten über eine Erhöhung der Kanalgebühren eingehoben werden.

KOSTEN:

Zentraler Speicherkanal: **64.250.000,--**

Ausgleichsmaßnahmen Masterplan Mur Mitte: **11.150.000,--**

Zusätzlicher Ausbau Kläranlage Gössendorf: **21.000.000,--**

Gesamte von der Enerige Steiermark verursachte Kosten für die Stadt Graz:

96.400.000,--

Kein Kanal für die Mur!

Die Mur braucht keinen Kanal - die Ökologie ist durch einen Kanalbau viel stärker gefährdet als durch eine Verschmutzung an wenigen Starkregentagen pro Jahr.

- Aus ökologischer Sicht ist die derzeitige Situation an der Mur kein Problem und wird durch den Verdünnungseffekt und die Selbstreinigungskraft des Flusses ausgeglichen.
- Entsprechend des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans wird es auch in absehbarer Zukunft keine Notwendigkeit geben, einen Zentralen Speicherkanal entlang der Mur zu errichten.
- Der Bau eines Kanals dagegen bedroht gesetzlich geschützte Tierarten wie die Würfelnatter, die Schlingnatter, sowie mehrere Fledermausarten (Anhang VI der FHH Richtlinie). Ihr Lebensraum würde zerstört und Tiere dieser Arten getötet, wofür eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde notwendig wird. **Auflagen und dementsprechend weitere Folgekosten sind zu erwarten.**
- Unzählige Fragen sind bisher ungeklärt - im Naturschutzbeirat wird das Thema erst am 1. März behandelt. Dieser Termin ist jedenfalls abzuwarten!

UNSER FAZIT: Der Bau eines ZSK wird einzig durch den Bau einer Staustufe notwendig. Dementsprechend muss die EStAG selbst die von ihr verursachten Kosten übernehmen!

Exkurs Murstaustufe:

Der Bau einer Staustufe an der Mur würde sich wirtschaftlich nicht rechnen. Das ergab eine kürzlich veröffentlichte Studie zur Wirtschaftlichkeit des Projektes: **Selbst nach 50 Jahren bliebe ein Minus von 44,7 Millionen €.**

Das Projekt war nur durch unzählige Ausnahmegenehmigungen überhaupt möglich. **Die negativen Auswirkungen** auf den Fluss, die Ökologie und die Stadt Graz **sind unumstritten** und werden in der UVP klar dargelegt.